



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

---

## Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

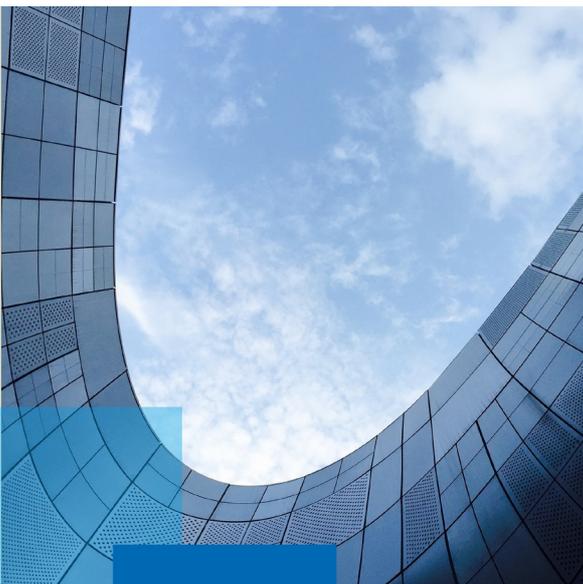
GRI SRS

Kontakt

Verena Kathrin Rees  
Referentin Nachhaltigkeit

Hermann-Mitsch-Straße 26  
79108 Freiburg im Breisgau  
Deutschland

+49 761 76707 -123  
[rees@abfallwirtschaft-freiburg.de](mailto:rees@abfallwirtschaft-freiburg.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) wurde am 16.06.1999 gegründet. Anteilseigner sind die Stadt Freiburg und Remondis Kommunale Dienste Süd GmbH. Als städtisches und gleichzeitig teilprivatisiertes Entsorgungsunternehmen leistet die ASF einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Stadtsauberkeit und Lebensqualität der Bürger\*innen in Freiburg. Abfallentsorgung und Stadtreinigung auf hohem Qualitätsniveau – ein Anspruch, dem sich die ASF täglich stellt. Schon seit mehreren Jahren setzt die ASF im Rahmen ihrer Unternehmensentwicklung auf eine nachhaltige und umweltschonende Arbeitsweise. Die ASF beschäftigt 456 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2022). Zum kommunalen Entsorgungsgebiet gehören 128.593 private Haushalte (Stand zum 31.12.2022) und über 8.000 Gewerbebetriebe auf einer Fläche von 4.731 ha. Die ASF bietet im Freiburger Stadtgebiet sowie im Umland Dienstleistungen der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an sowie umfassende Dienstleistungen der gewerblichen Abfallsammlung. Zu den Kerntätigkeiten der ASF gehören:

- Kommunale und gewerbliche Sammlung, Umschlag und Weitertransport von Abfällen zur nächsten externen Verwertungsanlage (z. B. Sortierung, Aufbereitung, Verwertung);
- Stadtreinigung und Winterdienst;
- gewerblicher Abfallbehälter- und Containerdienst;
- Rekultivierung der ehemaligen Deponie Eichelbuck;
- Betrieb des Umschlag- und Verwertungszentrums (UVZ) Eichelbuck;
- Aufbereitung von Speiseresten zu Gärsubstrat;
- Verarbeitung von Grünabfällen zu Kompost, Hackschnitzeln und Pflanzenkohle;
- Sammlung, Lagerung und Weitergabe von pflanzlichen Speiseölen;
- Sammlung von Altkleidung und Elektrogeräten;
- Betrieb von insgesamt drei Recyclinghöfen;
- diverse Angebote zur Umweltbildung und Abfallpädagogik;
- Betrieb einer Werkstatt für den eigenen Fuhrpark;
- zukünftig Betrieb eines Recyclingkaufhauses (Fundfabrik) zur Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Die ASF verfügt über keine eigenen Sortierungs- und Verbrennungsanlagen.



Den rechtlichen Rahmen bilden insbesondere die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die ASF ist ein Unternehmen, das umfassende Dienstleistungen auf dem Umweltsektor anbietet. Die Beschäftigten übernehmen eine große Verantwortung gegenüber den Freiburger Bürger\*innen und der Umwelt. Eine qualitativ hochwertige, umweltgerechte und klimafreundliche Ausführung der Dienste ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Durch die Einführung eines Betriebsmanagementsystems (BM), bestehend aus einem Umwelt- DIN EN ISO 14001 (Einführung im Jahr 2001), Qualitäts- DIN EN ISO 9001 (Einführung im Jahr 2001), Energie- DIN EN 16247-1 (Einführung im Jahr 2015) und Risikomanagement, wird dies konkretisiert und im Unternehmen verankert. Im Betriebsmanagementsystems ist zudem die Nachhaltigkeitsstrategie der ASF definiert.

Zur Erreichung der Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele, sowie zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, wird das Betriebsmanagementsystem kontinuierlich geprüft, angepasst und verbessert. Bis Ende 2023 wird die ASF ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen und in das bestehende BM integrieren. In diesem Zuge wird die Nachhaltigkeitsstrategie in einem umfassenden Prozess und unter Berücksichtigung der Anforderungen der für die ASF zukünftig obligatorische nicht-finanziellen Berichterstattungsrichtlinie, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), überarbeitet. Dadurch wird sichergestellt, dass die ASF in ihrer Unternehmensstrategie alle die für sie wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und entsprechende Ziele, Indikatoren und Maßnahmen entwickelt, steuert, überwacht und bei Bedarf anpasst.

Werte und Normen der ASF werden in Corporate Compliance Richtlinien beschrieben und fixiert. Hierzu gehören nachhaltiges Denken und Handeln,

eine verantwortungsvolle und an Werten und Prinzipien orientierte Unternehmensführung, professionelle und umweltgerechte Dienstleistungen, eine offene und positive Unternehmenskultur sowie die Wahrnehmung von Verantwortung für die Bürger\*innen der Stadt Freiburg und der Umwelt.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems trifft die ASF-Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention, Arbeitssicherheit und altersgerechtes Arbeiten getroffen. In einem jährlichen Chancen- und Risikobericht werden potenzielle Risiken und Chancen erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und monetären Auswirkung bewertet. Entsprechend werden Gegenmaßnahmen definiert und umgesetzt, sodass das Unternehmen auf Änderungen der Rechtslage, Technologie, Gesellschaft, Konjunktur und Umweltbelange rechtzeitig reagieren kann.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wirkt die ASF direkt auf die Umwelt, die Bürger\*innen der Stadt Freiburg sowie ihre gewerblichen Kund\*innen im Entsorgungsgebiet ein. Durch die Sammlung und den Transport von Abfällen und Stadtreinigung mit dieselbetriebenen Fahrzeugen, werden klimawirksame Emissionen freigesetzt. Fahrzeuge mit Verbrennermotor sowie der Sammelvorgang selbst verursachen zudem Geräuschemissionen, die Anwohner\*innen als störend empfinden können. Um dem entgegenzuwirken, investiert die ASF alternative Antriebstechnologien und strebt das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen an (*siehe K. 3 Ziele*). Zusätzlich werden neue Wege der geräusch- und schadstofffreien Stadtreinigung getestet. Bisher werden zwei Stadtteile mittels Lastenfahrräder gereinigt. Ein sauberes Stadtbild trägt wiederum zu einer hohen Lebensqualität der Bürger\*innen bei. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensnachhaltigkeit setzt die ASF bisher branchenübliche Managementsysteme ein und ist entsprechend zertifiziert (*ISO EN 14001 Umweltmanagement, ISO EN 9001 Qualitätsmanagement*).

Durch das außergewöhnliche Freiburger-Abfallgebührensysteem wird der Bürgerschaft ein ökonomischer Anreiz zur Abfalltrennung gegeben. Hierbei können durch gewissenhaftes Trennen von Rest-, Bio-, Papier- und Leichtverpackungsabfällen, die jährlichen Abfallgebühren aktiv durch die Bürgerschaft selbst gesenkt werden. Mit pädagogischen Fachkräften versucht

das Unternehmen aktiv an der Wissensvermittlung an Kindergärten und Schulen mitzuwirken.

Als Teilnehmerin an kommunalpolitischen Gremien und in Landes- und Bundesverbänden hat die ASF politischen Einfluss. Die ASF ist Teil des Nachhaltigkeitsrats der Stadt Freiburg, Mitglied des Green Industrie Parks und engagiert sich aktiv weiteren diversen Netzwerken zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit (bspw. Energieeffizienznetzwerk).

Ein elementarer Bestandteil des Betriebsmanagementsystems der ASF ist die regelmäßige Wesentlichkeitsanalyse, in der Stakeholder identifiziert und die wesentlichen Einflussgrößen der Geschäftstätigkeit dargestellt sowie Risiken und Chancen bewertet werden. Größter Shareholder der ASF ist die Stadt Freiburg, deren Nachhaltigkeitsziele sowie sozialpolitischen Vorgaben ebenfalls in das Betriebsmanagement einfließen. Als wesentliche Stakeholder werden Mitarbeiter\*innen, Bürger\*innen, Kunden\*innen und die öffentliche Politik eingestuft.

Für die ASF werden folgende Strategien, Ziele und Werte als wesentlich klassifiziert, wobei die Reihenfolge keine Priorisierung darstellt:

1. Nachhaltiges Personalmanagement
  - *Personalstrategie*
  - *Gesundes Arbeiten*
  - *Vielfalt und Demographie*
  - *Ausbildung*
  - *Vergütungsmodelle und Zusatzleistungen*
2. Kundenorientierung
3. Umweltschutz, Klimaschutz und -anpassung
4. Nachhaltige Kreislaufwirtschaft
5. Umweltbildung
6. Transparenz
7. Entsorgungssicherheit
8. Wirtschaftlichkeit

Im Jahr 2023 wird die ASF eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD-Richtlinie durchführen, deren Ergebnis die Ausgangsbasis zur Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie bilden wird. In diesem Zuge wird das bisherige Nachhaltigkeitsprogramm überarbeitet, Indikatoren und SMART-Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

## **Chancen und Risiken**

Die ASF betreibt ein Risikomanagementsystem, in welchem bestandsgefährdende Risiken erfasst und nach Eintrittswahrscheinlichkeit

bewertet werden. Die Risiken werden regelmäßig überprüft und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion, Abwendungen oder Abwälzung veranlasst.

Mit Hilfe von ASF-Compliance-Richtlinien und einem Compliance-Beauftragten werden sowohl rechtliche als auch soziale Verstöße identifiziert und vermieden. Die Unternehmensführung sowie die Compliance-Beauftragten sind verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der Compliance Richtlinien. *(Siehe 20. Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten)*

Der Fachkräftemangel, die pandemische Lage und die volatilen Sekundärrohstoffmärkte werden im Berichtszeitraum 2021/2022 weiterhin als wesentliche Risikofaktoren identifiziert. Ein nachhaltiges Personalmanagement, Klimaschutz und -anpassung sowie die Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft werden in diesem Zusammenhang als Chancen identifiziert.

Die Erstellung des DNK-Berichts findet in engem Austausch mit den fünf großen städtischen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Freiburg (badenova, VAG, ASF, FSB, FWTM) und unter Begleitung durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Freiburg statt. Jedes Unternehmen veröffentlicht einen eigenen Bericht, jedoch wird für jeden Berichtszyklus ein gemeinsames Schwerpunktthema beschlossen und berichtet. Die fünf städtischen Gesellschaften haben sich für das Berichtsjahr 2021/2022 auf das Schwerpunktthema „Klimaanpassung“ geeinigt und unter dem Leistungsindikator 13 berichtet.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die ASF verfolgt verschiedene Nachhaltigkeitsziele und versucht diese jährlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verbessern und fortzuschreiben. Die Zielsetzung wird von der Geschäftsleitung und den Managementbeauftragten festgelegt und kontrolliert. Die Ziel-Priorisierung erfolgt anhand wirtschaftlicher, ökologischer sowie sozialer Aspekte. Sollten soziale Komponenten einzelner Ziele nur durch ein hohes wirtschaftliches Risiko erreichbar sein, werden diese erst nach Beseitigung bzw. Reduzierung des Risikopotenzials verfolgt. Zusätzlich werden Ziele nach Machbarkeit, Dauer und Lenkbarkeit festgelegt.

Die Nachhaltigkeitsziele der ASF sind u. a. im BM sowie im Umwelt- und Energiemanagement fixiert. Darüber werden Ziele, Maßnahmen und Fortschritte in verschiedenen Berichten und Konzepten dargelegt. Hierzu gehören

u. a. der jährliche Geschäftsbericht, der jährliche Umweltbericht und das Konzept zur Klimaneutralität 2021 (*im Folgenden Klimaneutralitätskonzept genannt*). Nachfolgend werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsziele sowie ausgewählte Maßnahmen erläutert, die Reihenfolge entspricht dabei keiner Priorisierung:

<b>Ziel 1: Klimaneutralität bis 2035</b> (bezogen auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen)	
Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Siehe Ziele 2 bis 4	Siehe Ziele 2 bis 4.

<b>Ziel 2: Reduktion von mobilitätsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	
<b>Unterziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadtreinigung soll bis 2025 klimaneutral betrieben werden (in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen).</li> <li>• Der Fuhrpark der kommunalen Abfallwirtschaft soll bis 2030 klimaneutral betrieben werden (in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen).</li> </ul>	
Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Teilumstellung des Fuhrparks (Fahrzeug > 7,5 t): Umstellung von 80 dieselbetriebenen Fahrzeugen auf Wasserstoff (H <sub>2</sub> ).	3 Abfallsammelfahrzeuge (MKWs) von insgesamt 40 MKWs. Aufgrund von Lieferengpässen konnte das ursprüngliche Ziel von 12 H <sub>2</sub> -Fahrzeugen bis Ende 2022 nicht erreicht werden.
Teilelektrifizierung des Fuhrparks (Fahrzeug < 7,5 t): Umstellung von 87 Fahrzeugen auf elektrischen Antrieb.	31 Fahrzeuge von insgesamt 87 Fahrzeugen, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Großkehrmaschine</li> <li>• 7 Kleinkehrmaschinen/Multifahrzeuge</li> <li>• 10 Pickups inkl. Goupil</li> <li>• 13 Gässleflitzer (Lastenräder)</li> </ul>
Ausbau der Ladeinfrastruktur. Bis Ende 2024 werden 74 Ladepunkte angestrebt.	36 Ladestationen mit insgesamt 60 Ladepunkten. 24 mobile Schnelllader (1 mit 40 kW, 9 mit 22 kW, 14 mit 3,6 kW).
Installation einer Reifendruckprüfanlage zur Einstellung des optimalen Reifendrucks.	Umsetzung im Jahr 2023 geplant.
Begrenzung der Fahrtgeschwindigkeit der Fahrzeuge.	Seit 2022 Begrenzung der Geschwindigkeit auf 85 km/h.
Bau eines H <sub>2</sub> -Elektrolyseurs zur Eigenherstellung von „grünem H <sub>2</sub> “ (Erzeugung mit Strom aus erneuerbaren Energien/PV-Anlage).	Umsetzung im Jahr 2024 geplant.

<b>Ziel 3: Reduktion von wärmebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	
<b>Unterziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmebedarf langfristig senken.</li> <li>• Nutzung regenerativen klimaneutraler Energieträger.</li> </ul>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Status quo zum 31.12.2022</b>
Erneuerung des Heizungssteuerungssystem.	Umsetzung im Jahr 2024 geplant.
Prüfung von Möglichkeiten einer alternativen Wärmebereitstellung.	In Bearbeitung.
Anschluss des Betriebshofs St. Gabriel an Cerdia-Fernwärmenetz.	In Prüfung.
Zentrale Wärmevorgabe.	In 2022 erfolgt.
Überprüfung der Wärmedämmung.	In 2022 erfolgt.
Nutzung der Abwärme des H <sub>2</sub> -Elektrolyseurs als alternative Wärmeerzeugung.	Umsetzung nach Bau des H <sub>2</sub> -Elektrolyseurs im Jahr 2024 geplant.
Installation eines bereichsübergreifenden Energiemanagementsystems.	Umsetzung im Jahr 2024 geplant.

<b>Ziel 4: Reduktion von strombedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	
<b>Unterziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strombedarf für die e-Mobilität decken.</li> <li>• Regenerativen Strombedarf für die H<sub>2</sub>-Produktion decken.</li> </ul>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Status quo zum 31.12.2022</b>
Ausrüstung von Dachflächen mit Photovoltaikanlagen (PV): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkhaus Betriebshof St. Gabriel</li> <li>• Gebäude zukünftiges Recycling-Kaufhaus Fundfabrik</li> <li>• Gebäude Recyclinghof Littenweiler</li> </ul>	Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Parkhauses ist für das Jahr 2023 geplant. Der Bau des zukünftigen Recycling-Kaufhauses verzögert sich und beginnt voraussichtlich Ende 2023. Die Installation der PV-Anlage auf dem Dach der zukünftigen Fundfabrik erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Die Sanierung des Gebäudes des Recyclinghofs Littenweiler verzögert sich auf unbestimmte Zeit und damit der Bau der geplanten PV-Anlage.
Inbetriebnahme des Mittelspannungsnetzes.	Umsetzung Ende 2023 geplant.
Umrüstung der Werkstatt und der Fahrzeughallen auf LED-Leuchtmittel.	Im Jahr 2015 erfolgt.
Beschaffung effizienter Neugeräte.	Laufend.
Installation eines bereichsübergreifenden Energiemanagementsystems.	Umsetzung Ende 2023 geplant.

## Ziel 5: Abfallvermeidung, Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung

### Unterziele:

- Optimierte Nutzung und Aufbereitung von Ressourcen.
- Aufbereitung genutzter Ressourcen.
- Vermeidung der Nutzung von nicht regenerativen Ressourcen.

Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Beteiligung an Aufklärungskampagnen und Aktionen und Angebote zur Umweltbildung.	Jährlich werden diverse Aufklärungskampagnen, Aktionen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Abfallvermeidung und -trennung sowie zur Umweltbildung durchgeführt. Hierzu gehört auch ein pädagogisches Angebot für Freiburger Schulen und Kitas. Darüber hinaus werden Führungen auf dem Betriebshof St. Gabriel und der ehemaligen Deponie Eichelbuck angeboten.
Erarbeitung eines Abfallvermeidungskonzepts für die Stadt Freiburg.	Erfolgt im Jahr 2023.
Vermeidungsorientiertes Abfallgebührensysteem.	In Prüfung.
Tiefere Sortierung und Aufbereitung von Abfallströmen.	Laufend.
Vermarkten von eigenen nachhaltigen Produkten.	Verkauf von in eigenen Aufbereitungsanlagen erzeugter und zertifizierter Pflanzenkohle und Kompost.
Bestrafung bei Littering.	In Prüfung.
Digitalisierung interner und externer Prozesse.	Laufend.
Monitoring & Steuerung der Winterdienstgeräte.	In Prüfung.
Reduzierung des Wasserverbrauchs, u. a. durch den Einsatz von Wassersparern.	In Prüfung.
Nutzung von Regenwasser.	In Prüfung.
Rückgabe-Management von Altgeräten und Servern.	Laufend.
Spenden von ausgedientem Büromobiliar.	Laufend bzw. bei Bedarf.

## Ziel 6: Nachhaltige Kreislaufwirtschaft

### Unterziele:

- Schließung des Stoffstromkreislauf.
- Förderung der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Einführung eines To-Go Becherpfandsystems.	Im Jahr 2018 erfolgt.
Einführung eines Mehrwegbeutels für Obst & Gemüse.	Im Jahr 2019 erfolgt.
Nachrüstung der Speiseresteanlage mit einem Separator zur Minimierung von Mikroplastikanteilen innerhalb des Gärsubstrats.	Im Jahr 2020 erfolgt.
Kompostierung von kommunalen Grünabfällen und Auslobung mit dem RAL-Gütezeichen.	Seit dem Jahr 2019 werden kommunale Grünabfälle kompostiert und seit 2020 wird der Kompost mit dem RAL-Gütezeichen ausgelobt.
Herstellung von Pflanzenkohle in eigener Pyrolyseanlage.	Seit dem Jahr 2018. Die hergestellte Pflanzenkohle wurde wiederholt als Premiumqualität ausgezeichnet und zertifiziert. Die Pflanzenkohle wird seit dem Jahr 2021 als CO <sub>2</sub> -Senke anerkannt.
Bau und Betrieb eines Recycling-Kaufhauses (Fundfabrik) in 2022.	Der Bau der Fundfabrik erfolgt voraussichtlich Ende 2023 und die Eröffnung im Jahr 2024.

<b>Ziel 7: Nachhaltiges Personalmanagement</b>	
<b>Unterziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Vielfalt.</li> <li>• Berücksichtigung des demografischen Wandels auf Unternehmensebene.</li> <li>• Förderung von Auszubildenden.</li> <li>• Attraktive Zusatzleistungen &amp; Vergütungsmodelle</li> </ul>	
Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Die Schaffung von Schonarbeitsplätzen für langjährige Beschäftigte, die nicht mehr in ihrer originären Tätigkeit arbeiten können.	8 Schonarbeitsplätze.
Ausweitung von mobilen Arbeitsplätzen.	88 mobile Arbeitsplätze.
Zeichnung der Charta der Vielfalt.	Im Jahr 2021 erfolgt.
Teilnahme an Beschäftigungsmaßnahmen für Geflüchtete und für Langzeitarbeitslose; Übernahme nach Eignung in ein reguläres Arbeitsverhältnis.	Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Personen über verschiedene Programme bei der ASF gefördert. Die Förderprogramme und Maßnahmen dauern noch bis mindestens 2023 an; anschließend ist eine Übernahme nach festgestellter Eignung in ein reguläres Arbeitsverhältnis möglich.
Übernahme-Garantie für Auszubildende.	Seit dem Jahr 2017.
Ausweitung der Nutzung des Fahrzeugpools für Auszubildende bis 2022.	Auszubildende dürfen die E-Poolfahrzeuge für ausbildungsbedingte Fahrten nutzen; zusätzlich gibt es ein E-Fahrzeug, das ausschließlich Auszubildenden vorbehalten ist. Darüber hinaus haben alle Auszubildenden die Möglichkeit sich E-Bikes auszuleihen.
Ausweitung des Angebots an Praktika bis 2022.	Im Jahr 2022 wurden 8 Praktika in verschiedenen Unternehmensbereichen vergeben, wie Rechnungswesen, Personalwesen, Logistik, Stadtreinigung und Abfallentsorgung.
Angebot an Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliche Altersvorsorge</li> <li>• Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss (JobRad)</li> <li>• Flexible Arbeitszeiten</li> <li>• Mobilarbeitsplätze</li> <li>• ÖPNV-Förderung (JobTicket)</li> <li>• Kindergartenzuschuss</li> <li>• Fitnessstudio</li> <li>• Hansefit</li> <li>• Tarifvertrag gemäß TVöD</li> </ul>	Siehe K. 8 Anreizsysteme

<b>Ziel 8: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement</b>	
<b>Unterziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung nachhaltiger erzeugter Produkte.</li> </ul>	
Maßnahme	Status quo zum 31.12.2022
Für Printprodukte wird ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ beschafft.	Umsetzung seit 2018. <i>Siehe hierzu auch Leistungsindikator 1-4 Verantwortungsvolle Beschaffung</i>
Textilien bzw. Arbeitskleidung müssen mindestens gemäß Oeko-Tex® Standard 100 zertifiziert sein. Weiterentwicklung des nachhaltigen Beschaffungsmanagements.	<i>Siehe Leistungsindikator 1-4 Verantwortungsvolle Beschaffung.</i>
Entwicklung eines Code of Conduct für Lieferanten, Vorlieferanten und Geschäftspartner.	Für das Jahr 2024 geplant. <i>Siehe Leistungsindikator 1-4 Verantwortungsvolle Beschaffung.</i>

#### **Die ASF verfügt über folgende Prädikate und Zertifikate:**

- Prädikat Familienbewusstes Unternehmen
- Zeichnung der Charta der Vielfalt
- Zertifikat 14001 Umwelt
- Zertifikat 9001 Qualitätsmanagement
- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- RAL Gütezeichen Kompost
- EBC Zertifikat Pflanzenkohle

Das Reporting an die Shareholder erfolgt über diverse Managementberichte. Hierin werden die Ziele und deren Erreichung dargestellt, bei Bedarf angepasst oder fortgeschrieben. Jährlich werden durch externe Zertifizierungen die Managementsysteme gemäß der aktuellen DIN-Normen geprüft. Die Zielerreichung wird über die Betriebs-, Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragten nachverfolgt. Aktuelle Informationen zu rechtlichen Veränderungen oder neuen Bestimmungen bekommt die ASF über zwei unabhängige Dienstleister. Diese werden monatlich durch die Managementbeauftragten an die Unternehmensbereiche versendet und anschließend auf Umsetzung geprüft.

Die ASF verfolgt die von der Stadt gesetzten Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Tätigkeit und engagiert sich als Mitglied im Nachhaltigkeitsrat der Stadt. Die Nachhaltigkeitsziele der Stadt beziehen sich dabei auf die Sustainable Development Goals (SDGs; Nachhaltigkeitsziele) der UN.

Für das Jahr 2022 ist die Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzepts und die Entwicklung eines Abfallvermeidungskonzepts für die Stadt Freiburg mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -reduktion und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geplant. Weiterhin ist für das Jahr 2022 der Aufbau eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements geplant und damit einhergehend die Weiterentwicklung der ASF-Nachhaltigkeitsstrategie.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der ASF umfasst Beratungsleistungen, Sammlung und Transport, Vorbereitungstätigkeiten zur Verwertung bzw. zur Beseitigung von

Abfällen, Unterhaltung von Recyclinghöfen, Unterhaltung einer ehemaligen Deponie, das Betreiben einer Umschlagstation sowie die Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien.

Die umweltschonende und nachhaltige Beschaffung von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien ist fester Bestandteil der Beschaffungsstrategie der ASF. Unterauftragnehmende, Dienstleistende und Lieferanten werden zur Sicherstellung der Qualität und von Nachhaltigkeitsanforderungen einer Lieferantenbewertung unterzogen. Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem. Hierbei sind die ILO-Kernarbeitsnormen als Mindestanforderung definiert. Darüber hinaus wird Folgendes bewertet:

- **Qualität** der Dienstleistungen
- **Termineinhaltung** bzw. Liefertreue
- **Preis** der Produkte bzw. Dienstleistungen
- **Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien** der Produkte bzw. Dienstleistungen
- **Zertifizierungen** (z. B. DIN ISO EN 9001 und 14001)

Die Lieferantenbewertung wird kontinuierlich verbessert und weiter ausgebaut. Ein Code of Conduct (CoC; Verhaltenskodex) für Lieferanten und Geschäftspartner\*innen ist in Planung (*siehe Leistungsindikator 1-4, Verantwortungsvolle Beschaffung*).

Bauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben wie bspw. das Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb.

Im Stoffstrommanagement wird sich streng an die EU-Abfallhierarchie gehalten. Der Restabfall wird thermisch verwertet, wobei die freigesetzte Energie ins Netz eingespeist wird. Die Bioabfälle der Biotonne werden in einer Biogasanlage kompostiert und liefern Strom für rd. 2.660 Haushalte. Das gesammelte Papier und die Leichtverpackungen werden in zertifizierten Sortieranlagen aufgearbeitet und anschließend dem Recycling zugeführt. Der Elektroschrott wird an zertifizierte Aufbereitungsanlagen geliefert.

Bei der Einstellung von Leiharbeitern\*innen, Minijobbern\*innen oder weiteren Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Im Berichtsjahr 2021/2022 wurden die Geschäftspartner\*innen nicht über die Nachhaltigkeitsstrategie der ASF aufgeklärt. Im Zuge der Aktualisierung der ASF-Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2023 wird erstmalig ein Dialogforum mit für die ASF-relevanten Stake- und Shareholdern durchgeführt werden. Die Veranstaltung dient in erster Linie dem Austausch und der aktiven Einbindung der externen Stakeholder in den Strategieprozess. Zukünftig soll dieses Format regelmäßig stattfinden. Geschäftspartner\*innen werden über die sich aus der

aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie ergebenden Anforderungen  
entsprechend schriftlich in Kenntnis gesetzt.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Vergabe von Entsorgungsleistungen

Die ASF arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. So kann eine sichere und ökologisch hochwertige Entsorgung gewährleistet werden. Zusätzlich wirken sich weitere Zertifikate von Managementsystemen positiv auf die Lieferantenbewertung aus.

### Verantwortungsvolle Beschaffung

Die ASF verfolgt bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen das Ziel, neben ökonomischen Aspekten, gleichermaßen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen, die über gesetzliche Vorgaben hinaus gehen (*siehe K 17. Menschenrechte*).

Von allen Lieferanten wird die Einhaltung der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefordert. So soll u. a. sichergestellt werden, dass die gelieferten Produkte ohne Kin-der- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden. Für Printprodukte wird ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ beschafft. Arbeitskleidung muss mindestens gemäß Oeko-Tex®-Standard 100 zertifiziert sein.

Im Jahr 2024 sollen für die ersten wesentlichen Warengruppen bzw. Produkte, die zur Erfüllung der Kernleistungen der ASF erforderlich sind, verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung sowie Ausschreibungen entwickelt werden. Weiterhin ist ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) für ASF-Lieferanten und -Vorlieferanten sowie Geschäftspartner geplant, der weitere, über die Gesetzgebung hinaus gehende, obligatorische Anforderungen enthält.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung der ASF. Die organisatorischen Voraussetzungen sind im Betriebsmanagementhandbuch festgelegt. Die Managementbeauftragten für die Bereiche Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima erstellen im Auftrag die dokumentierten Systemvorgaben für die diversen Zertifizierungen. Diese werden von der Geschäftsleitung freigegeben und an die Bereichsverantwortlichen weitergeben. Im jährlichen Managementbericht wird die Erreichung der Ziele dokumentiert.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Den rechtlichen Rahmen bilden die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg und weitere rechtliche Bestimmungen.

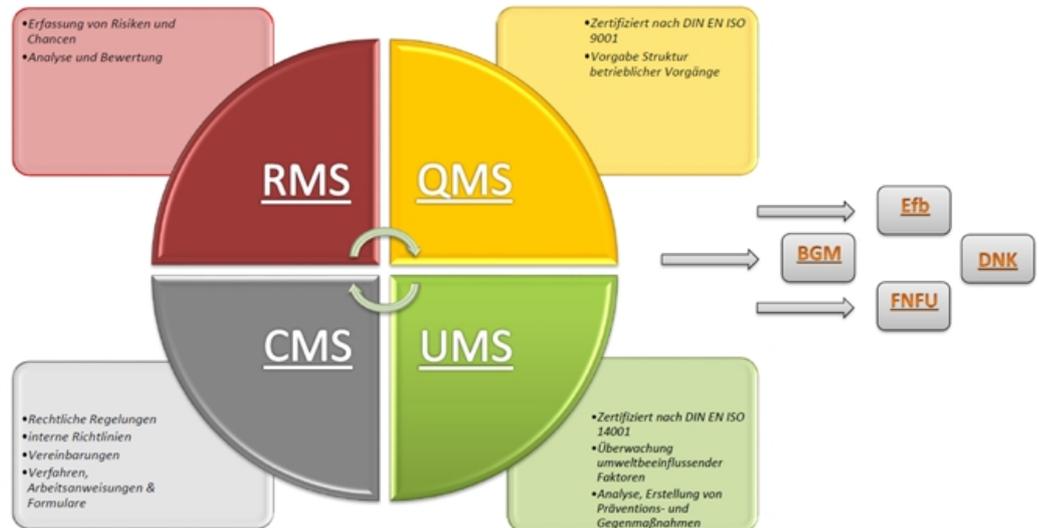
Rechtsrahmen



Mit dem integrierten Compliance-Managementsystem wird die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sichergestellt. In jährliche Zertifizierungen gemäß DIN ISO EN 9001, 14001, Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie dem Energieaudit gemäß DIN EN 16247 durch externe Prüfende wird sichergestellt, dass alle beschriebenen Regeln und Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt

werden.

**Betriebsmanagement ASF GmbH:**



Alle relevanten betrieblichen Regeln und Prozesse sind über Verfahrens- und/oder Arbeitsanweisungen beschrieben. Für die Bereiche gelten spezifische Arbeits- und Verfahrensanweisungen. Durch regelmäßige interne Audits wird sichergestellt, dass alle Anweisungen eingehalten, wenn nötig angepasst und verbessert werden.

Die Dienstleistenden und Liefernde der ASF werden regelmäßig im Rahmen einer Lieferantenbewertung auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen branchenspezifischen Standards geprüft. Die Lieferantenbewertung wird zukünftig weiter ausgebaut und ein Code of Conduct (Verhaltenscodex) entwickelt.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden Erkenntnisse, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden systematisch aufgenommen und entsprechend berücksichtigt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans werden die

finanziellen, personalpolitischen und ökologischen Ziele für die fortfolgenden Jahre festgelegt. Diese werden durch das Controlling und das Finanzwesen regelmäßig kontrolliert. Bei Abweichungen werden Maßnahmen definiert und die Durchführung kontrolliert. Im jährlichen Geschäftsbericht sowie in diversen Reporting-Berichten an unsere Shareholder werden finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen (bspw. Ausfalltage, Unfallstatistik etc.) dargestellt. Chancen und Risiken werden systematisch durch das Risikomanagementsystem identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen verhindert oder minimiert.

Die kommunalen Stoffströme werden im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz an das Statistische Landesamt versendet. Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht werden Ziele, Maßnahmen und ihre Erreichung bewertet und fortgeschrieben.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In der Mitarbeitendenfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein.

Die Prozesse werden durch diverse Managementsysteme kontrolliert und bewertet. Die jeweiligen Beauftragten sowie das Controlling und das Finanzwesen verfolgen die Zielerreichung, die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen über folgende Systeme:

### **Qualitätsmanagement**

- Einhaltung von festgelegten Qualitätsstandards (Lieferantenbewertung, nachhaltige Beschaffung, Vision, Mission und Ziele der ASF)
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Qualitätsauditoren

### **Umweltmanagemen**

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von definierten Zielen
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Umweltauditierende

### **Energiemanagement**

- Bilanzierung der Energiebereitstellung und Energieverbräuche
- Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Kontrolle und Prüfung durch zertifizierte Energieauditierende

### **Risikomanagement**

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von Risiken und Chancen

### **Compliancemanagement**

- Erstellung von Verpflichtungserklärungen (Mindestlohn), Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen (rechtskonformes Verhalten)
- Kontrolle der Einhaltung der Compliance Richtlinien (Verhaltenskodex, Antikorruption, etc.)
- Erstellung und Kontrolle der Einhaltung der in der Mitarbeitendenfibel beschriebenen Werte.

Das Nachhaltigkeitsmanagement bzw. die Nachhaltigkeitsziele sind integraler Bestandteil der o. g. Managementsysteme. In einem umfangreichen Prozess wird das Nachhaltigkeitsmanagement bis Ende 2023 neu aufgesetzt und verankert.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Durch unsere Shareholder (Stadt Freiburg, Remondis) werden Finanz- und Nachhaltigkeitsziele an die oberste Führungsebene (Geschäftsführung) vorgegeben und kontrolliert. Daraus leitet die ASF bereichsspezifische Zielvorgaben ab, die durch die Bereichsleitungen erreicht werden müssen. Diese werden je nach Fristigkeit in den Bereichsleitungs-Jour-fixe nachverfolgt und evaluiert. Für die operativen Mitarbeitenden werden zusätzlich zum Grundgehalt leistungsabhängige Prämien bezahlt. Diese sind nicht von der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele abhängig.

Im Gesundheitsmanagementsystem der ASF werden verschiedenen Präventions- und Förderungsmaßnahmen, die zu einer höheren Arbeitsmotivation sowie zur Senkung der krankheitsbedingten Ausfallkosten führen, durchgeführt. Die Instrumente zur Zielerreichung sind der Arbeitskreis familien-freundliches Unternehmen, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, individuelle Gesundheitsberatungen, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote. Desweiteren werden bei Verbesserungsvorschlägen Prämien ausgezahlt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung enthält eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des Geschäftsführers orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben kurzfristigen Komponenten (z. B. Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie z. B. die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, sondern Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Nahezu alle Beschäftigten der ASF werden nach dem Tarifvertrag entlohnt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren wird dies nicht erhoben und kann  
nicht benannt werden.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kommunikation zu unseren Stakeholdern und Shareholdern erfolgt über  
individuelle Reporting-Berichte, das Beschwerde- und  
Verbesserungsmanagement, eine Hotline, Betriebsversammlungen,  
regelmäßige Personalgespräche, die Homepage, Aufsichtsratssitzungen,  
Pressemitteilungen, diverse Netzwerke bzw. Verbände und in verschiedenen  
Gremien.

Die Bewertung der interessierten Parteien wird durch eine ABC-Analyse  
durchgeführt. Es wird in 2 Kategorien unterschieden:

### **Einfluss auf Prozesse und strategische Bedeutung**

**A** = direkter Einfluss auf die Kernprozesse/hohe strategische Bedeutung

**B** = direkter Einfluss auf andere Prozesse bzw. indirekter Einfluss auf  
Kernprozesse / mittlere strategische Bedeutung

**C** = kein direkter Einfluss auf Prozesse / geringe strategische Bedeutung

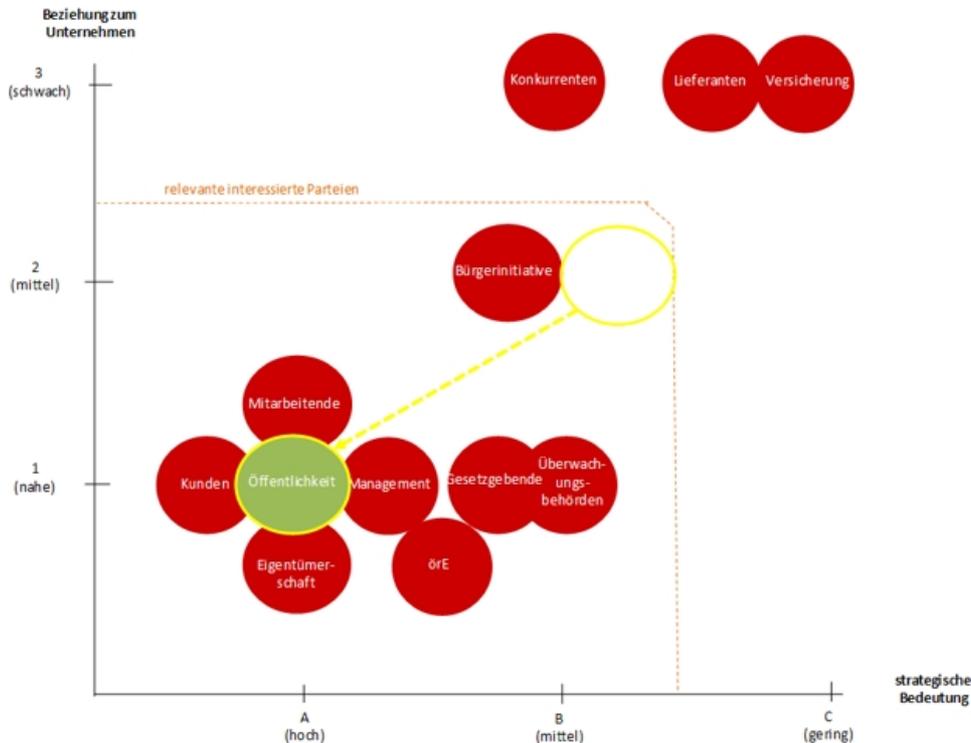
### **Beziehung zum Unternehmen**

**1** = nahes Verhältnis

**2** = mittleres Verhältnis

**3** = schwaches Verhältnis

Das Ergebnis der ABC-Analyse wird in einem Koordinatensystem dargestellt.



Für das Jahr 2023 ist die Erarbeitung eines Abfallvermeidungskonzeptes für die Stadt Freiburg geplant. In diesem Zuge lädt die ASF gemeinsam mit der Freiburger Stadtverwaltung alle interessierten Bürger\*innen und Unternehmen zu je einem offenen Workshop ein. Die Workshops bieten schließlich die Möglichkeit die zukünftigen Abfallmaßnahmen aktiv mitzugestalten.

Im Zuge der Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie CSRD, ist für das Jahr 2023 ein Dialogforum mit den Shareholdern sowie wesentlichen Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgruppen und Vereinen geplant. Mitarbeiter\*innen und die breite Bürgerschaft werden über Online-Befragungen in den Prozess integriert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch regelmäßige Teilnahme an Dialogveranstaltungen und Expertengesprächen, Mitarbeit an Initiativen sowie durch zahlreiche Publikationen pflegen die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter\*innen ASF den aktiven Austausch mit ihren Stakeholdern. Im Verbesserungsmanagement werden Stakeholder-Anfragen erfasst und bearbeitet.

Im Berichtsjahr 2021/2022 wurden die Bürger\*innen kontinuierlich über Presseartikel, Hinweise auf der Homepage und in der ASF-App über Änderungen und Anpassungen informiert. Trotz weiterhin pandemischer Ausnahmezustände, insbesondere im Berichtsjahr 2021, konnte die ASF wie bereits im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt die Entsorgungssicherheit ihrer entsprechenden Aufträge gewährleisten. Es wurden Krisenpläne erstellt Schutzmechanismen implementiert und die Bürgerschaft auf verschiedenen Kommunikationswegen informiert.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die ASF betreibt ein einmaliges Gebührensystem, das das Trennverhalten der Bürger\*innen fördert. Durch individuelle Auswahlmöglichkeiten bezüglich der Größe und Frequenz des abzuholenden Behälters kann der Haushalt durch

sachgemäße Abfalltrennung die Abfallgebühr senken und damit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit leisten. Die Wirkung des Systems wird in der jährlich zu erstellenden Abfallbilanz sichtbar (*siehe Leistungsindikator 10*).

Das Gebäudemanagement der ASF achtet bei Neubauten, Anlagen, Modernisierungen und Sanierungen auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe und die Energieeffizienz.

In 2023 ist der Bau eines Recyclingkaufhauses (*nachfolgend „Fundfabrik“ genannt*) in der Liebigstraße, angrenzend an den Betriebshof St. Gabriel, geplant. Für den Bau des Gebäudes wird u. a. Reuse-Beton verwendet und es wird eine PV-Anlage auf dem Dach installiert. Die Eröffnung der Fundfabrik ist in 2024 geplant. Im Mittelpunkt der Fundfabrik steht die Förderung der Kreislaufwirtschaft und widmet sich somit einem der wichtigsten Aufträge der Abfallwirtschaft. Neben gut erhaltenen gebrauchten Waren (u. a. Möbel, Kleidung, Accessoires) wird es ein Reparatur-Werkstatt geben, Upcycling-Workshops und verschiedene Aktionen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft.

Anfang März 2017 ging auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Eichelbuck eine Modellanlage zur Verwertung von Grünabfällen in Betrieb. Hierbei werden in Form einer Kaskadennutzung die verschiedenen Qualitäten des Grünschnitts werden in einem BHKW, in einer Kompostierungsanlage und in einer Pyrolyseanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle verwertet. Die Qualität der Pflanzenkohle wurde durch ein unabhängiges Institut geprüft und mit der Güteklasse „EBC AgroBio“ zertifiziert. Zusätzlich wurde dem Einsatz der Pflanzenkohle ein Beitrag als Kohlenstoffsenke bescheinigt.

Die ASF betreibt zwei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rd. 3.361 kWp Strom, eine am Standort Eichelbuck und eine auf dem Betriebshof St. Gabriel. Der so erzeugte Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Zukünftig soll die PV-Anlage am Standort Eichelbuck weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist die Installation weiterer PV-Anlagen auf diversen Gebäuden geplant, wie dem Parkhausdach des Betriebshofs St. Gabriel, dem Dach des zukünftigen Recyclingkaufhauses Fundfabrik und dem Dach des Bestandgebäudes auf dem Recyclinghof Littenweiler.

Das Deponiegas der ehemaligen Deponie Eichelbuck, das durch Gärungsprozesse im versiegelten Deponiekörper entsteht, wird zum größten Teil ins öffentliche Netz zur Strom- und Wärmeversorgung von Freiburger Haushalten eingespeist. Das übrige Deponiegas wird von der ASF zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt. Lediglich bis zu 1 Prozent der Gesamtdeponiegasmenge muss lediglich abgefackelt werden; so gelangen nur sehr geringe Mengen des enthaltenen klimaschädlichen Methangases in die Atmosphäre.

Der Fuhrpark der ASF wird sukzessive auf nachhaltige und klimaschonende

Antriebe umgestellt. Die ASF verfügt über diverse Elektro-, Erdgas- und Hybridfahrzeuge. Die Suche nach weiteren alternativen Antrieben wird stetig fortgesetzt. Hierbei werden regelmäßig Fördermöglichkeiten über den Bund und das Land geprüft und genutzt. Im Jahr 2021 wurden die ersten Brennstoffzellenfahrzeuge für die kommunale Müllabfuhr in Betrieb genommen. Ende 2022 waren insgesamt vier Wasserstofffahrzeuge in Betrieb, weitere werden im Jahr 2023 folgen. Zusätzlich wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur weiter forciert. Seit 2021 erfolgt die Straßen- und Grünflächenreinigung in zwei Freiburger Stadtteilen durch elektrisch betriebene Lastenfahrräder. Ziel ist es, die Stadtreinigung bis 2025 und die Abfallwirtschaft bis 2030 klimaneutral (in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen) zu betreiben.

In diversen Gremien, Verbänden und Netzwerken wird regelmäßig über Innovationen informiert und diskutiert. So wurde u. a. gemeinsam mit den städtischen Tochtergesellschaften und der Stadt Freiburg Ende 2021 ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die gesamten Maßnahmen wurden in CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet und bilanziert. Ziel der ASF ist es, bis 2035 Klimaneutralität zu erlangen. Aufgrund der zukünftig obligatorischen Berichterstattungsrichtlinie CSRD wird das Klimaschutzkonzept jedoch zukünftig nicht weiter fortgeschrieben. Für das Jahr 2022 ist eine umfassende Treibhausgasbilanzierung gemäß Green House Gas Protocol geplant, welche als Basis für die Entwicklung einer Klimastrategie dienen soll.

Innovationsprozesse werden intern durch das Verbesserungsmanagement, Projektmanagement sowie durch regelmäßige interne Austauschtermine angestoßen. Mögliche Innovationen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge werden protokolliert und anschließend sorgfältig geprüft. Sind der rechtliche Rahmen, die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit festgestellt, wird der Prozess als Projekt definiert und anschließend über das Projektmanagement terminiert, koordiniert und umgesetzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Finanzanlagen der ASF setzen sich aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sowie der Mitgliedschaft bei der Badischen Versicherungs-AG zusammen. Das Tochterunternehmen besitzt kein eigenes Personal. Das Unternehmen betreibt eine eigene Solaranlage. Der produzierte Solarstrom

wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Alle langfristigen Finanzanlagen werden nach ökologischen und sozialen Faktoren geprüft.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Abfallstatistik 2021/2022:

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll (*einschließlich Geschäftsmüll aus der öffentlichen Sammlung in Freiburg sowie Anlieferung durch Haushalte*) betrug im Jahr 2021 rd. 26.037 Tonnen und im Jahr 2022 rd. 24.864 Tonnen.

Abfallart	2021		2022	
	Gesamt- menge	*je Einwohner*in	Gesamt- menge	**je Einwohner*in
<b>Restabfall und Sperrmüll</b>	26.037.000 kg	112 kg	24.864.000 kg	106 kg
<b>Bioabfall der Biotonne</b>	16.839.000 kg	71 kg	15.359.000 kg	66 kg
<b>Papier</b>	7.063.000 kg	73 kg	6.563.000 kg	58 kg
<b>Leichtverpackungen</b>	5.728.000 kg	25 kg	5.361.000 kg	23 kg

\*Anzahl Einwohner zum 31.12.2021: 231.848 Personen

\*\* Anzahl Einwohner zum 31.12.2022: 236.140 Personen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; online verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoeakerung/01035055.tab?R=GS311000>

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Fuhrpark benötigt die meiste Energie im Unternehmen. Die größten Emissionen entstehen durch die Sammlung und Verwertung der Abfälle. Für den laufenden Betrieb verbraucht die ASF Strom, Erdgas (Wärme) und Wasser.

#### **Die ASF verbraucht jährlich:**

Energieträger	2021		2022	
	Gesamtverbrauch**	je Mitarbeitenden*	Gesamtverbrauch**	je Mitarbeitenden*
<b>Strom</b>	535.307 kWh	1.174 kWh	537.750 kWh	1.179 kWh
<b>Erdgas (Wärme)</b>	789.461 kWh	1.731 kWh	586.706 kWh	1.287 kWh

\*\*Gesamtenergiemenge der ASF (inkl. aller Anlagen und Betriebsteile) dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden. \*Anzahl Mitarbeitende zum 31.12.2021: 425 Personen; 31.12.2022: 456 Personen.

### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die ASF nimmt die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen sehr ernst

und hat bereits im Jahr 2001 ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 implementiert und im Jahr 2015 ein Energieaudit gem. DIN EN 16247 durchgeführt. Die darin aufgeführten Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben, umgesetzt, geprüft und verbessert (*siehe K. 3 Ziele*). Beispielhaft können das Energiekonzept und ein Mehrwegbechersystem (*siehe K. 10*), die Anschaffung von E-Fahrzeugen und die Errichtung sowie Erweiterung von PV-Anlage genannt werden. Im jährlichen Wirtschaftsplan werden Investitionen in nachhaltige und neue Technologien mit hoher Priorität mitberücksichtigt. Viele Maßnahmen aus dem Energieaudit, wie bspw. die Umrüstung der Beleuchtung der Fahrzeughallen und Verwaltungsbüros auf LEDs, wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Seit dem Jahr 2017 ist die ASF Teil eines Energieeffizienznetzwerks, in welchem verschiedene Maßnahmen im Verbund durchgeführt werden. Die Zielsetzung wird in den Kriterien 3 und 4 näher beschrieben. Risiken ergeben sich nicht unmittelbar, es existieren jedoch Zielkonflikte. Beispielhaft genannt werden kann hier das Ziel der Wassereinsparung, dass der Notwendigkeit der Fahrzeugreinigung in streusalzintensiven Winterperioden gegenübersteht. Folgt auf einen milden Winter ein langer kalter Winter, kann das im Vorjahr gesetzte Ziel der Wassereinsparung nicht gehalten werden. Um Schäden und Korrosion durch Streusalz an den Fahrzeugen zu vermeiden, ist eine täglich intensivere Reinigung mit Wasser obligatorisch.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

### **i. nicht erneuerbare Materialien:**

Material	2020	2021	2022
Verbrauch Streusalz	189,56 t	1372,58 t	871,1 t
Verbrauch Feuchtsalz	15.740 Liter	135.464 Liter	54.900 Liter
Verbrauch Splitt	0,6 t	16,8 t	33,7 t

## **ii. erneuerbare Materialien:**

<b>Material</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Papier	546.000 Blätter	630.000 Blätter	622.000 Blätter

Die ASF verwendet für alle Druckerzeugnisse (u. a. Nachhaltigkeitsbericht, Kalender, Bürger\*innenschreiben) ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel Der Blauer Engel.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

## **Energieverbräuche:**

Energieträger in kWh/a	2020	2021	2022
Strom*	591.408	535.307	537.750
Erdgas (Wärme)	690.208	789.461	586.706
Deponiegas (Strom)	669.220	802.640	797.890
Deponiegas (Wärme)	1.157.720	1.388.570	1.380.350
Diesel	8.527.479,8**	8.628.214**	8.186.420,2**
LPG	130.444	114.390	173.736
Heizöl	5.233	21.482	25.813

\*Die ASF bezieht zu 100 Prozent Ökostrom.

\*\*Heizwert 9,8 kWh/Liter Diesel.

Die ASF bezieht zu 100 Prozent Ökostrom.

### Einspeisung der überschüssigen Energie in Netz:

Energieträger in kWh/a	2020	2021	2022
<b>Erneuerbare</b>			
-PV-Strom	3.900.544	3.502.1983	3.820.488
<b>Nicht erneuerbare</b>			
-Deponiegas (Strom)	591.740	808.404	808.800
-Deponiegas (Wärme)	591.740	808.404	808.800

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Umgesetzte Maßnahmen	Eingesparte Energie 2022
Umrüstung Außenbeleuchtung und Fahrzeughallen auf LED-Technologie	13.000 kWh
Umrüstung der Beleuchtung der Verwaltung auf LED-Technologie	8.800 kWh
Leckage Prüfung	nicht messbar
Einsatz von E-Fahrzeugen*	1.568.000 kWh
Einsatz von Lastenfahrrädern in der Stadtreinigung*	42.463 kWh

\*Ersetzt Dieselfahrzeug; Heizwert 9,8 kWh/Liter Diesel.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

<b>Wasserverbrauch in m<sup>3</sup></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>4.285</b>	<b>4.115</b>	<b>3.050</b>
- davon Trinkwasser	4.285	4.115	3.050
- davon Brauchwasser	keine Werte	keine Werte	keine Werte

<b>Behandeltes Sickerwasser in m<sup>3</sup></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt:</b>	14.212	25.584	17.236

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

<b>Kommunal gesammelte und zur Verwertung zugeführte Abfälle über ASF (in t)*</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>aus Privathaushalten und Gewerbebetrieben, davon:</b>	<b>95.412</b>	<b>93.591</b>
- Wiederverwendung	keine Werte vorhanden	keine Werte vorhanden
- stoffliche Verwertung	41.587	39.027
- biologische Verwertung	27.532	24.570
- thermische Verwertung	31.560	29.690
- Beseitigung	0	0
- Deponierung*	221	92

*\*ohne Mengen aus der Deponie Rekultivierung*

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Kerngeschäft der ASF ist die haushaltsnahe Entsorgung von Abfällen. Hierbei ist die Entsorgung so nachhaltig, effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Die Leistungen der ASF bestehen in der Sammlung, dem Transport und der Verwertung der Abfälle. So werden wöchentlich bei dem\*der Bürger\*in rd. 400 t Restabfall, 35 t Sperrmüll, 300 t Bioabfall, 107 t Leichtverpackungen aus dem gelben Sack und 300 t PPK entsorgt. Durch die Sammlung und den Transport entstehen Schadstoff- und Lärmemissionen, die Einfluss auf die Bürgerschaft sowie die Mitarbeiter\*innen haben. Bei der Verwertung der Abfälle wird darauf geachtet, dass diese in regionalen Anlagen aufbereitet, sortiert und verwertet werden. Der Restabfall und Sperrmüll wird per Bahn aus dem Stadtgebiet transportiert, sodass die zusätzlich entstehenden Emissionen durch den Transport zur Entsorgungsanlage möglichst geringgehalten werden können. Durch tägliches Reinigen der Innenstadt,

insbesondere mit Straßenkehrmaschinen, kommt es trotz moderner Fahrzeugflotte (Euro 5 und 6) zu relativ hohen Emissions- und Lärmbelastungen für Bevölkerung, Fahrer\*in und Umwelt. Auch deshalb rüstet die ASF sukzessiv ihren gesamten Fuhrpark auf elektrische oder andere umweltschonende Antriebstechnologien um. Aufgrund fehlender Motorengeräusche sind diese Fahrzeuge um ein Vielfaches leiser und somit angenehmer für Müllwerker\*innen sowie Anwohner\*innen. Die ASF hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral in Bezug auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu werden. Das Ziel soll u. a. durch die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe erreicht werden, da durch die Kerndienstleistungen der ASF - die Sammlung und der Transport von Abfällen sowie Stadtreinigung und Winterdeinst - insbesondere hohe Mengen an Treibstoff verbraucht werden und Diesel als Hauptemittent identifiziert werden kann. So soll die Stadtreinigung bis 2025 klimaneutral betrieben werden und die kommunale Abfallwirtschaft bis spätestens 2030. Im Berichtszeitraum waren bereits 31 von 87 Fahrzeugen des Fuhrparks bereits batterieelektrische Fahrzeuge. Im Jahr 2021 wurden die ersten zwei wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenfahrzeuge für die Sammlung von Altpapier und Bioabfall eingesetzt. Im Jahr 2022 folgte schließlich ein weiteres Wasserstofffahrzeug zur Sammlung von Sperrmüll. *(Siehe hierzu auch K 3. Ziele, Ziel 1 und 2)* In 2023 werden weitere folgen. Durch die Umstellung von Diesel zu Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen können jährlich bis zu 30 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Die ASF rekultiviert im Auftrag der Stadt die ehemalige Deponie Eichelbuck. Die innerhalb des Deponiekörpers entstehenden Gase werden für eigene Anlagen verwendet, jedoch größten Teils in das öffentliche Netz eingespeist. Im Berichtszeitraum 2021/2022 konnten rd. 300 Haushalte mit Strom versorgt werden *(Ein 2-Personen Haushalt verbraucht rd. 2.500 kWh/a; dies entspricht der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Freiburg).*

Die ASF betreibt seit 2012 zwei große PV-Anlagen mit rd. 3.361 kWp Leistung. In 2019 wurden diese um rd. 400 kWp ergänzt. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und steht damit den Bürger zur Verfügung. Hierdurch werden jährlich insgesamt rd. 2.000 t CO<sub>2</sub> eingespart. In den kommenden Jahren ist die Installation weiterer PV-Anlagen geplant.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

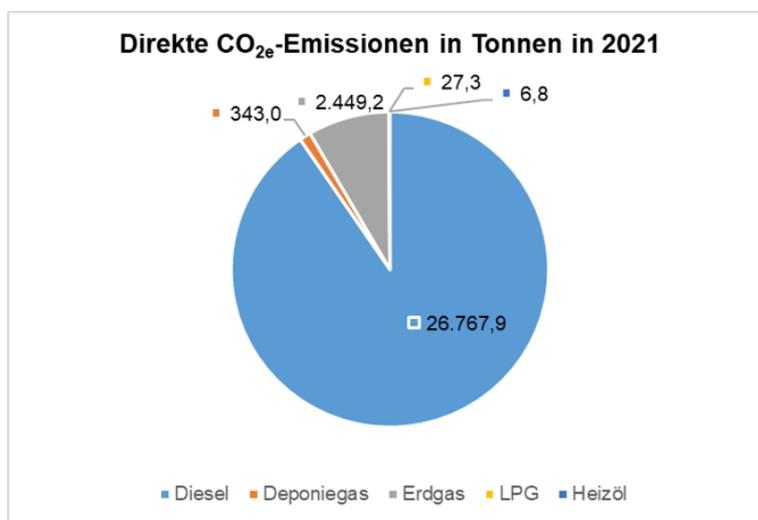
- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

### **Direkte CO<sub>2e</sub>-Emissionen der ASF in 2021**

---

Energieträger	2021		
	Verbrauch in kWh	Emissionsfaktor kg CO <sub>2e</sub> /kWh (Quelle)	CO <sub>2e</sub> -Emissionen in Tonnen
<b>Kraftstoffverbrauch (Diesel*)</b>	8.628.214	3,10237 (Gemis 5.1)	26.767,9
<b>Deponiegas (Wärme)</b>	1.388.570	0,247 (**)	343,0
<b>Erdgas (Wärme)</b>	789.461	3,10237 (EEW 2022)	2.449,2
<b>Leichtgas (LPG)</b>	114.390	0,239 (EEW 2022)	27,3
<b>Heizöl</b>	21.482	0,318 (Gemis 5.1)	6,8
<b>Gesamt:</b>	<b>29.594,3 Tonnen CO<sub>2e</sub></b>		

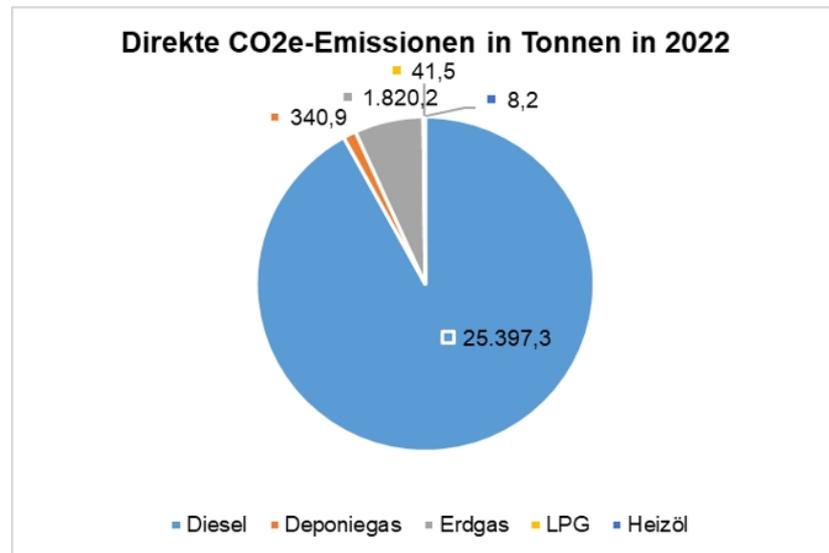
\*Angenommener Heizwert für 1 Liter Diesel: 9,8 kWh à 880.430 l \* 9,8 kWh = 8.628.214 kWh  
 \*\* Angenommener Emissionsfaktor für Deponiegas: 0,247 kg CO<sub>2e</sub>/kWh analog ASF Klimaneutralitätskonzept 2023/2040 (11/2021); online verfügbar unter: [https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/pdf/publikationen/Konzept\\_zur\\_Klimaneutralitaet\\_der\\_ASF\\_2035.pdf](https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/pdf/publikationen/Konzept_zur_Klimaneutralitaet_der_ASF_2035.pdf)



**Direkte CO<sub>2e</sub>-Emissionen der ASF in 2022**

Energieträger	2022		
	Verbrauch in kWh	Emissionsfaktor kg CO <sub>2e</sub> /kWh (Quelle)	CO <sub>2e</sub> -Emissionen in Tonnen
<b>Kraftstoffverbrauch (Diesel*)</b>	8.186.420	3,10237 (Gemis 5.1)	25.397,3
<b>Deponiegas (Wärme)</b>	1.380.350	0,247 (**)	340,9
<b>Erdgas (Wärme)</b>	586.706	3,10237 (EEW 2022)	1.820,2
<b>Leichtgas (LPG)</b>	173.736	0,239 (EEW 2022)	41,5
<b>Heizöl</b>	25.813	0,318 (Gemis 5.1)	8,2
<b>Gesamt:</b>	<b>27.608,2 Tonnen CO<sub>2e</sub></b>		

\*Angenommener Heizwert für 1 Liter Diesel: 9,8 kWh à 835.349 l \* 9,8 kWh = 8.186.420 kWh \*\* Angenommener Emissionsfaktor für Deponiegas: 0,247 kg CO<sub>2e</sub>/kWh analog ASF Klimaneutralitätskonzept 2023/2040 (11/2021); online verfügbar unter: [https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/pdf/publikationen/Konzept\\_zur\\_Klimaneutralitaet\\_der\\_ASF\\_2035.pdf](https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/pdf/publikationen/Konzept_zur_Klimaneutralitaet_der_ASF_2035.pdf)



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

### Indirekte CO<sub>2</sub>e-Emissionen der ASF in 2021 und 2022

Die ASF bezieht seit 2005 ausschließlich Ökostrom. In der o. s. Berechnung wurde jedoch der CO<sub>2</sub>-Faktor für den jährlichen Bundesstrommix des Umweltbundesamtes (UBA) angesetzt.

Energieträger	2021			2022		
	Verbrauch in kWh	E-Faktor kg CO <sub>2</sub> /kWh	CO <sub>2</sub> - Emissionen in Tonnen	Verbrauch in kWh	E-Faktor kg CO <sub>2</sub> /kWh	CO <sub>2</sub> - Emissionen in Tonnen
<b>Strom</b>	535.307,0	0,41	<b>219,5</b>	537.750,0	0,434	<b>233,4</b>

Durch die steigende Zahl von E-Fahrzeugen im Fuhrpark, steigt der Stromverbrauch entsprechend an. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren durch die Forcierung der erneuerbaren Energien, der CO<sub>2</sub>-Faktor für den Bundesstrommix weiter sinken wird.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 liegen keine Daten zu Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor. Für das Jahr 2023 ist die Erstellung einer THG-Bilanz für das Jahr 2022 geplant, basierend auf dem Green House Gas Protocol Corporate Standard. Diese soll – insofern die Datenverfügbarkeit gegeben ist – neben Scope 1- und 2-Emissionen ebenfalls erste Scope 3-Emissionen enthalten. Die THG-Bilanz soll fortan jährlich aktualisiert und um Scope 3-Emissionen erweitert werden und gleichzeitig als Basis für die Entwicklung einer ganzheitlich Klimastrategie dienen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Energieproduktion (in MWh)	2021	2022
<b>Gesamt</b>		
Deponiegas	3.808	3.796
PV-Anlagen	3.502	3.820

CO <sub>2</sub> -Einsparung pro Jahr (in t)	2021	2022
<b>Gesamt</b>		
PV-Anlagen	1.928 t	2.104 t

In der Berechnung wurde ausschließlich der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor betrachtet.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Klimaanpassung

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlich prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels im Land Baden-Württemberg und in der Stadt Freiburg, ist die Klimaanpassung der ASF zunehmend von Relevanz. Bereits heute setzt die ASF Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um und beteiligt sich an der

Klimaanpassungsstrategie der Stadt Freiburg. Die ASF wird zukünftig eine umfassende Klimastrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie CSRD erarbeiten.

Maßnahmenübersicht:

- Verschattung & Begrünung der Aufenthalts- und Pausenräume;
- Fassadenbegrünung des Parkhauses am Betriebshof St. Gabriel (2022);
- Fassadenbegrünung Verwaltungsgebäude (in Prüfung);
- Installation von Unterflurcontainern bzw. -sammelsystemen (Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Verpackungen/Leichtverpackungen/Wertstoffe, Altglas);
- Ausrüstung von Mitarbeiter\*innen im operativen Geschäft mit geeigneter Arbeitskleidung für Extremwetterereignisse (Hitze, Starkregen, Sturm);
- Ausgabe von Infoschreiben und Unterweisungen, Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zu Verhaltensweisen bei Extremwetterereignissen;
- Reorganisation und Optimierung des Winterdienstes;
- Versicherung der Gebäude und EDV-Systeme gegen Extremwetterereignisse;
- Nutzung von in Zisternen gesammelten Niederschlagswassers für Reinigungsarbeiten (in Prüfung);
- kostenlose Bereitstellung von Wasserbrunnen;
- kostenlose Bereitstellung von Trinkflaschen für Mitarbeitende.

Indikatoren:

- Anzahl Standorte von Unterflurcontainern/-sammelsystemen: 40 (2022)
- Anzahl der Trinkwasserbrunnen: 4 (2022)

Die ASF wird im Rahmen der Erarbeitung einer Klimastrategie weitere Indikatoren zur Klimawandelanpassung erarbeiten.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die ASF ist ein regionaler Dienstleister in der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbranche. Für alle Beschäftigten der ASF findet der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Darüber hinaus regeln Betriebsvereinbarungen weitere Zusatzleistungen. Die ASF bietet sowohl kommunale als auch gewerbliche Dienstleistungen an. Durch die Anwendung des TVöD beziehen die ASF-Mitarbeitenden ein für die Branche überdurchschnittliches Gehalt. Um den gegenüber dem Wettbewerb höheren Preis zu rechtfertigen und erfolgreich zu platzieren, muss die ASF die Kundschaft mit überdurchschnittlicher Leistung und Standards überzeugen. Durch klar terminierte Zielvorgaben (max. 1 Jahr), regelmäßige Personalgespräche zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden sowie durch Feedbacks wird der Informationsfluss und die Motivation der Mitarbeitenden gefördert. Zusätzlich bietet die ASF über ihr Verbesserungsmanagement die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu sämtlichen Themen einzureichen. Über den Steuerungskreis familienfreundliches Unternehmen, das aus Mitarbeitenden aus allen Unternehmensbereichen stammt, können Mitarbeitende aktiv an der Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements mitwirken.

Im zweiwöchentlichen Jour-fixe zwischen der Geschäftsleitung, Personalwesen und dem Betriebsrat werden alle Personalangelegenheiten gemeinsam besprochen. Es finden jährlich gemeinsame Treffen zwischen der Gewerkschaft, dem Betriebsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden statt, in der die zukünftigen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, Maßnahmen und Strategien vorgestellt werden. Die Ziel- und Strategieplanung ist ein kontinuierlicher dynamischer Prozess und findet mindestens zwei Mal jährlich statt. Die Zielerreichung und der Umsetzungszeitpunkt von Zielen und Maßnahmen werden regelmäßig in den zweiwöchigen Jour-fixe geprüft und fixiert.

Im letzten Berichtszeitraum waren für 2021/22 folgende Ziele und Maßnahmen geplant (*siehe hierzu auch K. 3 Ziele*):

- Schaffung von Ausweicarbeitsplätzen durch Errichtung eines Recyclingkaufhauses (Fundfabrik).
- Ausweitung mobiler Arbeitsplätze.
- Reduzierung der Krankheitsquoten durch BGM-Maßnahmen (*siehe K. 15*).
- Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für Fahrer\*innen.
- Ausweitung der Nutzung des Fahrzeugpools für Auszubildende.
- Ausweitung des Angebots an Praktika.

Die Ziele wurden weitgehend erreicht und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Es konnten weitere Ausweicarbeitsplätze eingerichtet werden, jedoch nicht in dem gewünschten Umfang, da sich der Baubeginn der Fundfabrik auf voraussichtlich Ende 2023 verzögert.

Es bestehen keine arbeitnehmerrechtlichen Risiken für das ASF-eigene Personal. Die Risiken der Nichteinhaltung bestehen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Mitarbeitendenfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein. Ziel der ASF ist es, die Bildungschancen und die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht zu ermöglichen. In Schulungen werden Gleichbehandlung und Mittel zum Einsatz gegen Diskriminierung vermittelt. Mitarbeit von Menschen mit Behinderung ist selbstverständlich. Im Jahr 2021 hat die ASF die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich damit für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Neben dem Betriebsmanagementsystem, in dem Arbeitsprozesse und Verfahren definiert sind, wird bei der ASF mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem und Arbeitsschutz (BGM-System) noch individueller auf die Gesundheit und den Schutz der Mitarbeitenden geachtet.

Kernbestandteile unseres BGM-Systems sind der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz, die Arbeitsmedizin und die soziale Betreuung. Wesentliche Instrumente zur Zielerreichung sind der Steuerungskreis familien-freundliches Unternehmen, flexible Arbeitszeitmodelle, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, Altersteilzeit, betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Fortbildungsangebote, individuelle Gesundheitsberatungen, Schonarbeitsplätze für Mitarbeitende die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote.

Die ASF bietet Langzeitarbeitslosen über Beschäftigungsförderungsmaßnahmen die Möglichkeit, im Unternehmen langfristig und mit Perspektive zu arbeiten. Desweiteren wirkt die ASF im städtischen Aktionsplan „Inklusion“ maßgeblich mit. Unter anderem werden Abfallbehälter mit niedriger Einwurf Höhe installiert, ein barrierefreier Bürgerservice ermöglicht und ein Vollservice zur Bereitstellung von Abfallbehältern oder Säcken sowie Reinigung von Abfallsammelstandorten angeboten.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch multikulturelle Zusammenarbeit und legt entsprechend Wert auf Antidiskriminierung und Vielfalt. In der Mitarbeiterfibel und der Corporate Compliance Richtlinie werden diese Werte konkretisiert und fixiert.

Bislang hat die ASF keine quantitativen Zielsetzungen für Chancengerechtigkeit definiert. Im Jahr 2023 wird die ASF mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Anforderungen der für die ASF zukünftig obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie CSRD beginnen. In diesem Zuge werden Indikatoren, SMART-Ziele definiert, geeignete Maßnahmen abgeleitet und bereits bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Validität überprüft.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die ASF GmbH hat sich über Jahre durch qualitativ hochwertige und kompetente Dienstleistungen und durch ein an Werten und Prinzipien orientiertes, verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln sowie durch nachhaltiges Denken und Agieren ein sehr positives Image erworben und das

Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit gewonnen.

Bei der ASF stehen die Mitarbeitenden im Vordergrund. Diese sind als wichtigster Erfolgsfaktor maßgeblich für den Unternehmenserfolg verantwortlich. Ziel ist es, die Mitarbeitenden langfristig zu binden und auf alle zukünftigen Veränderungen vorzubereiten. Daher bietet die ASF verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in verschiedenen Lebensphasen an. Die Angebotsvielfalt erstreckt sich von Führungskräfte-seminaren bis hin zu Vorsorge- und Gesundheitsvorträgen sowie diversen Workshops und Gesundheitstagen. Zusätzlich wird über das BGM-System ein betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Altersteilzeit, Lebenszeitkonten sowie Ausweicarbeitsplätze für Mitarbeitende, die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, angeboten. Leider lässt sich das Ziel nicht für jeden Mitarbeitenden erreichen. Vor allem im Bereich der Ausweicarbeitsplätze ist die Anzahl der Plätze begrenzt und können deshalb nicht allen Mitarbeitenden angeboten werden. *(Siehe hierzu auch K 14. Arbeitnehmerrechte)*

Desweiteren bildet die ASF in verschiedenen Unternehmensbereichen aus:

- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Berufskraftfahrer\*in
- Kauffrau/mann für Büromanagement
- Fachinformatiker\*in

Ebenfalls werden AGH-Maßnahmen in den Bereichen der Stadtreinigung, der Recyclinghöfe und in der Grünschnittsammlung angeboten.

Durch verschiedene Präventionsmaßnahmen sowie durch die Schaffung von Schonarbeitsplätzen versucht die ASF möglichst allen Mitarbeitenden das Arbeiten bis zum Renteneintritt zu ermöglichen.

Zu den als wesentlich identifizierten Risiken zählen der Fachkräftemangel, die Fluktuationsquote und das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft. Das Fehlen von Fachkräften insbesondere der Berufskraftfahrer\*innen ist in den vergangenen Jahren deutlich spürbar. Um die Fluktuationsquote und der damit einhergehenden Fachkräfteabwanderung entgegenzuwirken, bietet die ASF eine für die Branche überdurchschnittliche Vergütung und Zusatzleistungen an. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird den Absolventen\*innen eine Anstellungsgarantie für ein Jahr angeboten. Ziel ist es, alle Auszubildenden in ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Bislang hat die ASF keine quantitativen Zielsetzungen hinsichtlich Qualifizierung definiert. Im Jahr 2023 wird die ASF mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Anforderungen der für die ASF zukünftig obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie CSRD beginnen. In diesem Zuge werden Indikatoren, SMART-Ziele definiert, geeignete Maßnahmen abgeleitet und bereits bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Validität überprüft.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

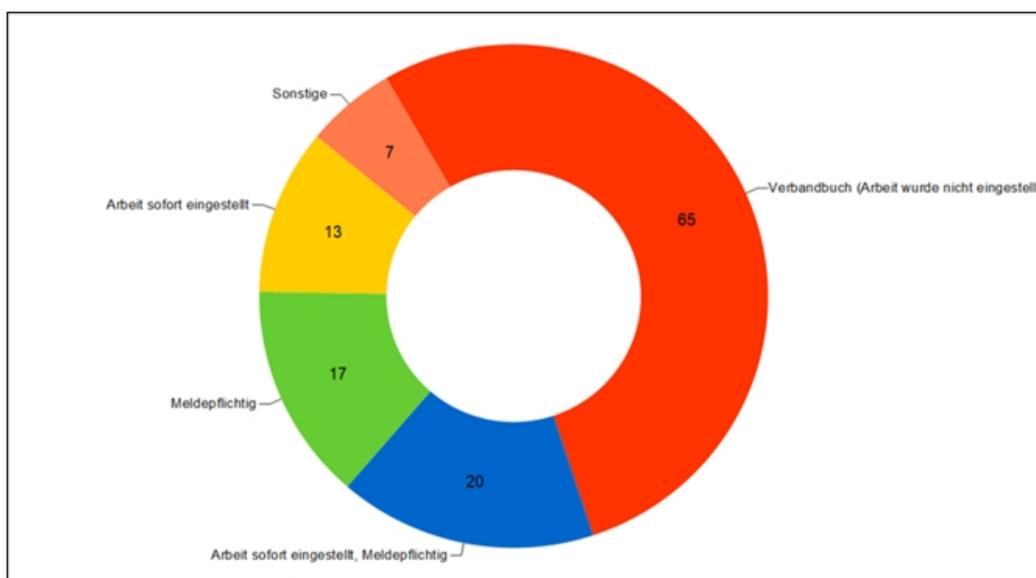
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Verletzungsart	Anzahl Verletzungen in 2022												gesamt	
	Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11		12
Bruch						1			1				2	4
Infektion												1		1
Mechanisch	1								5					6
Platzwunde			1				1						1	3
Prellung/Verstauchung	13	7	1	11	4	4	2	5	1	1			15	64
Quetschung	1	1	1	1	2			2				2		10
Schnittwunde		4				1	2	1		3		3		14
Schürfwunde		4	1			3	3		2	3	1			17
Sonstiges	2	3	6			1	1	2	1	3	4		2	25
Stich-/Risswunde		1						1			1			3
Verbrennung	1													1

### Unfallauswertung 2022 – ASF Mitarbeitende (ANÜ-Unfall)



Unfallzeitpunkt: 01.01.2022 – 31.12.2022

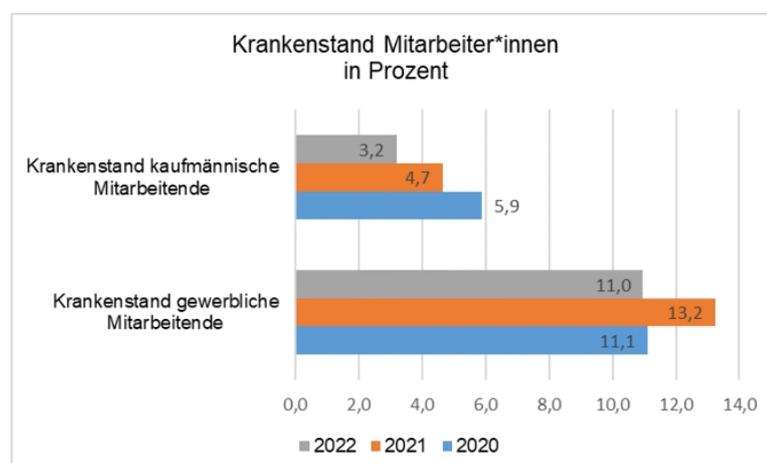
Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Steuerungskreis für das familien-freundliche Unternehmen und das Gesundheitsmanagement treffen sich regelmäßig. Die Mitglieder des Steuerungskreises bestehen aus Angestellten der verschiedenen Bereiche. Hierin werden Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung des Systems gesammelt und beschlossen. Die ASF beschäftigt eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit in Vollzeit. Die Geschäftsleitung, der Betriebsrat, das Personalwesen und die Fachkraft treffen sich regelmäßig, um diverse Arbeitssicherungsmaßnahmen zu prüfen, fortzuschreiben oder zu verbessern. Durch regelmäßige Interne Audits, die von Angestellten durchgeführt werden, werden die Managementsystem geprüft, ggf. verbessert und fortgeschrieben.

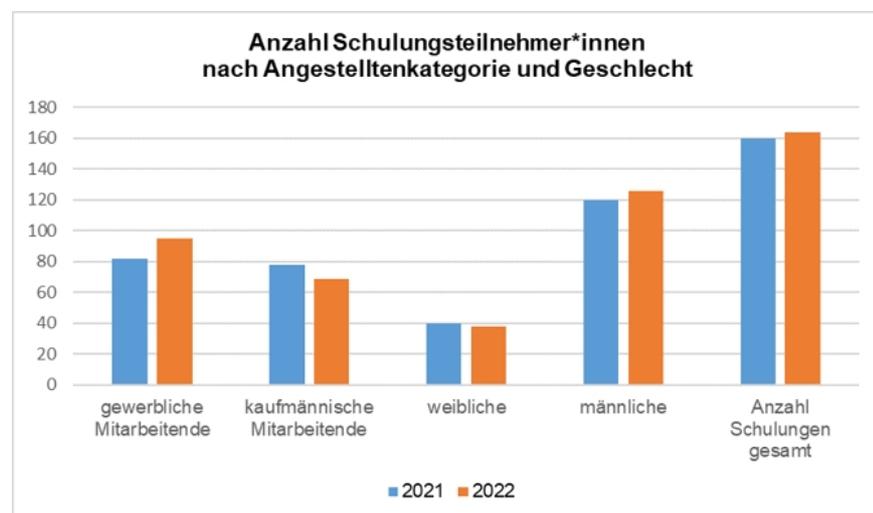


Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.



Anm.: Berücksichtigt wurden ausschließlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

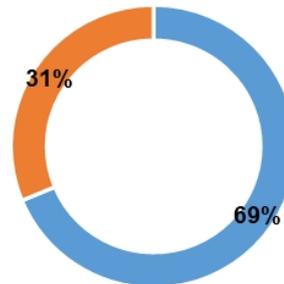
- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

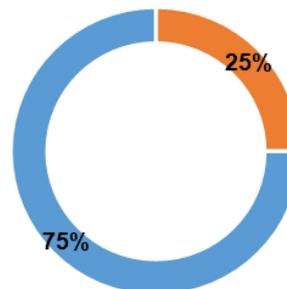
a)

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Alter in 2022



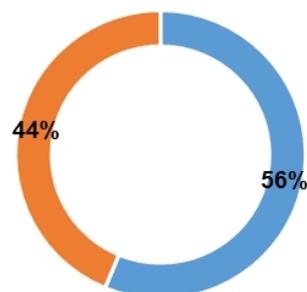
■ über 50 Jahre ■ 30 bis 50 Jahre

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht in 2022



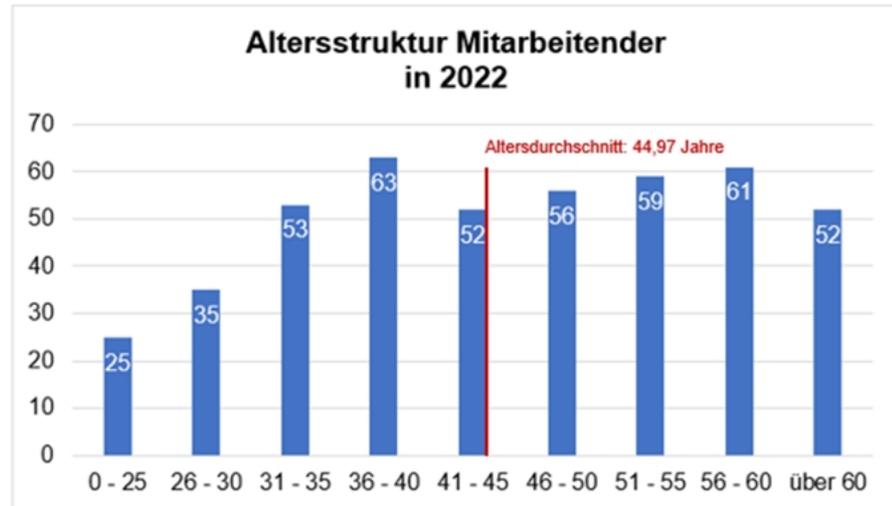
■ weiblich ■ männlich

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Interessensgruppe in 2022



■ Angestell\*t\*e ■ Bürger\*in

b)



**Vielfalt ASF-Mitarbeitender in Prozent**

<b>Vielfalt Mitarbeitender in Prozent:</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Frauenanteil:</b>	11,1	12,9	13,6
<b>Beschäftigte ohne dt. Staatsbürgerschaft:</b>	17,1	17,6	18,4
<b>Schwerbehinderte Beschäftigte (mind. GdB 50):</b>	4,6	3,8	4,2

<b>Genderdiversität Führungskräfte</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Frauen	3 (21 %)	4 (24 %)
Männer	11 (79 %)	13 (76 %)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Nachhaltiges Personalmanagement

Folgende ergänzende Indikatoren zum Schwerpunkt "Nachhaltiges Personalmanagement" wurden gemeinsam mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Freiburg definiert und dienen als Ergänzung:

<b>Fluktuation</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Fluktuationsrate	2,4 %	6,8 %

<b>Sonstiges</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Jobtickets **</b>	32	44
Jobrad**	55	61

<b>Elternzeit*</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anzahl Frauen	0	2
Anzahl Männer	5	9
<b>gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

<b>Pflegezeit*</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anzahl Frauen	0	0
Anzahl Männer	0	0
<b>gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Teilzeit Führungskräfte**</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Führungskräfte in Teilzeit	0	1

\* Zeitraum 01. Januar - 31. Dezember

\*\* Zum Stichtag 31. Dezember

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die ASF verpflichtet Dritte vor Auftragsvergabe auf die Einhaltung der branchenspezifischen Mindestlöhne gemäß MiLoG und LTMG. Beauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben, wie bspw. das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb. Die Wertschöpfungskette im Stoffstrommanagement wird gemäß der EU-Abfallhierarchie durchgeführt. Grundsätzlich werden Dienstleistungen nur in der Europäischen Union und nahezu ausschließlich in der regionalen Wirtschaft vergeben. Bei der Einstellung von Leiharbeitern, Minijobbern oder weiteren

Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Die ASF verfolgt bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen das Ziel, neben ökonomischen Aspekten gleichermaßen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen, die über gesetzliche Anforderungen hinaus gehen. Von allen Lieferanten wird die Einhaltung der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefordert. So soll u. a. sichergestellt werden, dass die gelieferten Produkte ohne Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden. Im Jahr 2024 sollen für die ersten wesentlichen Warengruppen bzw. Produkte, die zur Erfüllung der Kernleistungen der ASF erforderlich sind, verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung sowie Ausschreibungen entwickelt werden. Weiterhin ist ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) für ASF-Lieferanten und -Vorlieferanten sowie Geschäftspartner geplant, der weitere, über die Gesetzgebung hinaus gehende, obligatorische Anforderungen enthält.

Trotz regelmäßiger Kontrollen besteht das Risiko der nicht Einhaltung der Kernarbeitsnormen. Werden Missstände bekannt, sind diese vom Dienstleistenden bzw. Lieferanten unverzüglich zu beseitigen. Wird dem nicht innerhalb einer Frist Folge geleistet und die Abstellung nachgewiesen, wird die Beauftragung entzogen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die ASF nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich in der Region tätig ist. Dennoch werden anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist für die ASF nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich in der Region tätig ist. Dennoch werden anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Vor Beauftragung oder Beschaffung werden über eine Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Aufgrund hoher Prüfkosten, werden nur Lieferanten bewertet, die Kosten von mindestens 10.000 EUR im Jahr verursachen. Hierbei wurden bei allen die Mindestanforderung abgefragt. Es wurden keine Abweichungen in den Berichtsjahren 2021 und 2022 festgestellt.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Von insgesamt 214 Lieferanten, wurden im Berichtszeitraum 20 nochmals auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft. Es konnte hierbei 1 Abweichung im Berichtsjahr 2022 festgestellt werden. Die Abweichung waren nicht sozialer Art, sondern resultierten auf Grundlage schlechter Dienstleistungsqualität.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die ASF trägt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die regionale Auftragsvergabe und die kommunale Abfallentsorgung und Stadtreinigung maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei.

Durch Aufklärungs- und Aktivierungskampagnen in Freiburger Schulen und bei öffentlichen Veranstaltungen im Raum Freiburg (*bspw. augenauf! freiburg, Clean Up, Plogging, Mehrwegpfandsystem RECUP!*), wird die Öffentlichkeit auf die Vermüllung hingewiesen und über die Möglichkeiten der Vermeidung

aufgeklärt. Zusätzlich werden Führungen über die ehemalige Deponie und auf dem Betriebshof St Gabriel angeboten, bei welchen die Tätigkeiten der ASF und die Kreislaufwirtschaft im Allgemeinen erklärt und an konkreten Beispielen sichtbar gemacht werden bzw. wird.

Durch Beschäftigungsfördermaßnahmen bietet die ASF Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu erlangen. Zusätzlich arbeitet die ASF mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, kooperiert mit Schulen und pflegt den Kontakt zu Partnerschulen in der Region.

Durch den Einsatz von umweltfreundlichen und innovativen Technologien trägt die ASF auch maßgeblich zum Umweltschutz in der Region bei. Durch die PV-Anlagen und die Verwertung von Deponiegas werden umliegende Haushalte mit Strom versorgt. Durch die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf alternative Fahrtriebe werden jährlich immer weniger Schadstoffemissionen durch den eigenen Fuhrpark verursacht. Ziel ist es, die Stadt in Zukunft emissionsfrei zu reinigen, die Ressourcenkreisläufe möglichst umfassend zu schließen und die Lebensqualität der Freiburger Bürger zu verbessern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

**Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	46.502.178,68		43.712.813,89	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.891.380,14	48.393.558,82	1.382.807,71	45.095.621,60
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.055.518,84		-2.623.090,24	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.404.812,77	-10.460.331,61	-8.096.253,63	-10.719.343,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-17.217.547,73		-16.241.000,79	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.345.566,28		-5.015.894,13	
davon 1.437.453,76 EUR für Altersversorgung (Vorjahr: 1.374.771,89 EUR)		-22.563.114,01		-21.256.894,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.059.903,78		-3.031.897,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.719.704,80		-4.949.619,93
7. Erträge aus Beteiligungen		100.062,59		108.952,26
davon 100.062,59 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 108.952,26 EUR)				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.317,64		99,96
davon 3.317,64 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 99,96 EUR)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-155.898,93		-171.434,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.014.530,09		-1.465.023,12
11. Ergebnis nach Steuern		4.523.455,83		3.610.460,52
12. Sonstige Steuern		-98.059,29		-98.170,29
13. JAHRESÜBERSCHUSS		4.425.396,54		3.512.290,23

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die ASF ist primär in regionalen Ausschüssen (Lenkungsausschuss Klimaschutz, Nachhaltigkeitsrat der Stadt Freiburg) sowie in Verbänden (Verband kommunaler Unternehmen VKU und VKS, IHK) tätig. Es werden keine Parteien durch Spenden unterstützt.

Die ASF beteiligt sich aktiv an:

- Bewertungen von Gesetzesentwürfen/Referentenentwürfen im Rahmen ihrer Verbandstätigkeiten.
- Umsetzung und Vollzug von gesetzlichen Regelungen durch enge Zusammenarbeit mit den Landesministerien und kommunalen Spitzenverbänden.

Insbesondere ist die ASF beteiligt an:

- der Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes und einem

Abfallvermeidungskonzept für die Stadt Freiburg, mit voraussichtlicher Verabschiedung in 2023.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die ASF zahlt keine derartigen Zuwendungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die ASF stellt mit dem Compliance-Managementsystem sicher, dass Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Hierfür wurden Compliance-Richtlinien erstellt, die durch Compliance-Beauftragten überwacht und kontinuierlich auf Neuerung oder Veränderungen geprüft werden. Als Hilfsmittel werden Online-Dienste, die Gesetzesänderung melden, verwendet. In der Richtlinie wird der Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern, die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften, Spenden und Sponsoring und der Datenschutz beschrieben und festgelegt. Desweiteren wird über Arbeitsanweisungen und Verpflichtungserklärungen die Annahme von Geschenken geregelt sowie auf Antikorruption hingewiesen. Im Risikomanagement werden mögliche Korruptionsrisiken bewertet und als Risiko mit aufgeführt. Führungskräfte, verantwortliche Personen und das Operative Personal werden regelmäßig über Schulungen und Aufklärungshinweise sensibilisiert. Die Unternehmensführung

sowie die Compliance-Beauftragten sind verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der Compliance Richtlinien.

Das Ziel der Compliance-Arbeit ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben. Diese werden in der Mitarbeiterfibel und dem Compliance-Handbuch beschrieben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten Prozesse die Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben hinreichend sichergestellt sind. Die internen Vorgaben werden zentral zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bestehen im Berichtszeitraum keine weiteren Compliance-Zielsetzungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Risikomanagement sind 12 Korruptionsgefährdungen identifiziert und dargestellt. Diese werden regelmäßig überprüft. Im Berichtsjahr wurden alle Korruptionsgefährdungen überprüft. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig aufgeklärt. Beauftragte Unternehmen werden nur auf Verdacht geprüft. Im Berichtsjahr wurde kein Korruptionsverdacht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen erhoben.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.